



Auszüge Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



1. Teilnahmevoraussetzungen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die 18 Jahre alt oder älter sind.
- Mit der Teilnahme am Turnier verpflichtet sich jeder Teilnehmer, seine gesundheitliche Voraussetzung selbst, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes, geprüft zu haben.

2. Anmeldung und Anmeldeschluss:

- Die Anmeldung ist verbindlich, verpflichtet zur Zahlung des Startgeldes und ist nur mit vollständig ausgefüllter Online-Anmeldung möglich. Der Vertrag kommt zustande, wenn das Startgeld auf dem Konto der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG eingegangen ist und die Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG das Team in die offizielle Startliste auf www.babamixed.de aufgenommen hat.
- Die Startgebühr für ein Team ist anhängig vom Anmeldezeitpunkt:
 - Die Startgebühr bei einer Anmeldung bis zum 31. März beträgt 150 EUR.
 - Die Startgebühr bei einer Anmeldung ab dem 01. April beträgt 200 EUR.

In der Startgebühr ist eine Kautions von 50 EUR enthalten, die das Team vor Ort zurückerhält, wenn es seine Pflicht zur Abstellung des Schiedsgerichts (ein Anschreiber & zwei Schiedsrichter) laut Ansetzungsplan erfüllt hat.

- Mit der Anmeldung zum Turnier bzw. der Teilnahme am Turnier erklären sich alle Teilnehmer eines Teams mit den AGB und der Datenschutzerklärung des Veranstalters - der Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG - einverstanden.

3. Rücktritt und Ausfall:

- Erklärt ein Team in schriftlicher Form seine Nichtteilnahme am Turnier gegenüber dem Veranstalter und der Veranstaltungsleitung, besteht innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldedatum der Anspruch auf die Rückerstattung der Startgebühr. Sollte die 14-Tage-Frist nach Anmeldedatum verstrichen sein, werden entsprechend der nun genannten Fristen folgende Beträge zurückerstattet:
 - Bis einschließlich 26. April 2023: Bezahlte Startgebühr abzüglich 50 EUR
 - Bis einschließlich 05. Mai 2023: Bezahlte Startgebühr abzüglich 150 EUR

4. Hausordnung (Sporthallen & Zeltplatz)/Allgemeine Informationen:

- Feuer machen/Grillen ist in allen öffentlichen Bereichen (also auf dem ganzen Turnier) verboten.
- Kein Glas (Flaschen etc.) in den Umkleieräumen und Duschen! Müll gehört in die entsprechenden Behältnisse.
- In allen Sporthallen und Umkleiden besteht Alkohol- und Rauchverbot.
- Bitte hinterlasst alle Räumlichkeiten so, wie Ihr sie gerne vorfinden würdet.
- Umkleieräume und Duschen sind mixed, Toiletten sind unimixed
- Unimixed Duschen sind entsprechend gekennzeichnet.
- Fundsachen werden zentral an der Info am Felix-Klein-Gymnasium (FKG) gesammelt.
- Der Veranstalter kann für Eure Wertsachen keine Haftung übernehmen. Behaltet Eure Wertsachen immer bei Euch oder einem Teammitglied.

5. Haftungsausschluss:

- Der Teilnehmer erkennt einen Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeglicher Art (u. a. Bekleidungsstücke, Wertsachen etc.) an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen die Städte und Kommunen oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am „babamixed“ entstehen können.
- Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Basketball-Turnier.
- Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.
- Ist der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung in Fällen höherer Gewalt berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters und der Veranstaltungsleitung gegenüber dem Teilnehmer. Der Teilnehmer hat dabei weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags noch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten. Dies gilt nicht, sofern der Veranstalter den Ausfall oder die Änderung der Veranstaltung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat.
- Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung bzw. der Akzeptanz der AGB ausreichend versichert zu sein.

6. Salvatorische Klausel:

- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.